



Newsletter Ausbildung IHK Limburg

Mit diesem Newsletter informieren wir Sie heute über:

- **Kurzarbeit in Ausbildungsbetrieben**
- **Neuordnung Kaufmann/-frau im Einzelhandel**
- **Ausbildereignung - die neue Verordnung**
- **Neue Weiterbildungsangebote**
- **Neuberufung der Prüfungsausschüsse 2009**
- **Auftaktveranstaltung Girl's Day 2009**

- **Kurzarbeit in Ausbildungsbetrieben**

Grundsätzlich sind Auszubildende bei der Prüfung, ob ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, außen vor zu lassen. Dennoch ist auch die Ausbildung in der Regel von den Auswirkungen der Kurzarbeit betroffen. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Handlungsspielräume und Optionen der betroffenen Betriebe.

Auszubildenden gegenüber kann in der Regel keine Kurzarbeit angeordnet werden. Der Ausbildungsbetrieb ist dazu verpflichtet, alle Mittel auszuschöpfen, um die Ausbildung weiter zu gewährleisten. Hierbei hat er z.B. folgende Möglichkeiten:

- Umstellung des Lehrplans durch Vorziehen anderer Lerninhalte
- Versetzung in eine andere Abteilung
- Rückversetzung in die Lehrwerkstatt
- Durchführung besonderer Ausbildungsveranstaltungen

Erst wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann Kurzarbeit auch für Auszubildende in Frage kommen. Diese Option ist allerdings restriktiv zu handhaben.

Auch bei Ausbildern sollte Kurzarbeit nur in Ausnahmefällen angeordnet werden, da der Betrieb gewährleisten muss, dass der Ausbilder seiner Ausbildungspflicht gegenüber dem Auszubildenden nachkommt. Werden die Auszubildenden mangelhaft oder gar nicht ausgebildet, kann ein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Ausbildungsbetrieb entstehen. Die Vergütung der Auszubildenden ist kein Arbeitslohn, sondern eine finanzielle Hilfe zur Durchführung der Ausbildung. Deshalb bleibt der Ausbildungsbetrieb auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn dem Auszubildenden gegenüber Kurzarbeit angeordnet worden ist.

Kurzarbeit an sich kann keine Kündigung der Auszubildenden durch den betroffenen Ausbildungsbetrieb rechtfertigen, es sei denn der Ausbildungsbetrieb kommt für längere Zeit vollständig zum Erliegen. Entfällt dadurch die Ausbildungseignung des Betriebes, ist eine Kündigung der Auszubildenden möglich, ohne dass ein Schadensersatzanspruch entsteht. Die Ausbilder sind aber dazu verpflichtet, sich mit der zuständigen Agentur für Arbeit rechtzeitig um einen anderen Ausbildungsbetrieb für den Auszubildenden zu bemühen.

Dr. Esther Hartwich, DIHK

- **Neuordnung Kaufmann/-frau im Einzelhandel**

Die gestreckte Abschlussprüfung wurde bisher nur in gewerblich-technischen Berufen durchgeführt. Das wird sich ab 1. Juli 2009 ändern. Die neue Ausbildungsverordnung wurde am 24.3.2009 erlassen. Die Abschlussprüfung wird zukünftig in zwei Teilen durchzuführen. Eine Zwischenprüfung entfällt dadurch für die Kaufleute. Der erste Teil findet am Ende des zweiten Ausbildungsjahres zusammen mit der Abschlussprüfung der Verkäuferausbildung statt. Der zweite Teil am Ende des dritten Ausbildungsjahres. Für die zweijährigen Verkäufer, die die Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Einzelhandel fortführen wollen, bedeutet das, nur noch Teil 2 ablegen zu müssen.

Die gestreckte Abschlussprüfung bietet einige Vorteile:

- **Die Akzeptanz der Prüfung steigt:** Zwischenprüfungen haben keinerlei Auswirkung auf die Abschlussprüfung. Eine Prüfung, die auf das Endergebnis Auswirkungen hat, wird von den Jugendlichen ernster genommen.
- **Die Qualität der Ausbildung steigt:** Die Ausbildung muss vom ersten Tag in qualitativ hochwertiger Form durchgeführt werden. Ein „Aufschieben“ der Vermittlung der Qualifikationen ist kaum möglich.
- **Kompetenzvermittlung und -prüfung rücken zeitlich zusammen:** Kompetenzen werden dann geprüft, wann sie vermittelt wurden. Die punktuelle Abschlussprüfung wird entzerrt.
- **Aufwand und Kosten sinken:**



Zwischenprüfungen, die Zeit und Geld kosten und Prüfungsvorbereitungen am Ende der Ausbildung zu Inhalten am Anfang entfallen.

- **Leistungen werden angerechnet:**
Der Aufstieg vom zwei- in den dreijährigen Beruf ist ohne Zeitverlust und mit anrechenbaren Prüfungsbereichen möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ursula Günther, Industrie- und Handelskammer Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg, Tel.: 06431-210-152, Fax: 06431-210-205, e-mail: u.guenther@limburg.ihk.de

- **Ausbildereignung - die neue Verordnung**

Ab dem 1. August 2009 gilt wieder der Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung von Ausbildern. An diesem Tag tritt die neue Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) in Kraft. Sie sieht entsprechend der bis 2003 geltenden Regelung vor, dass Ausbilder den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Regelfall in einer Prüfung nachzuweisen haben. Diese Vorgabe war zur Förderung des Ausbildungsmarktes befristet bis 2008 ausgesetzt worden.

Die neue AEVO sieht allerdings Ausnahmen vor: Vor allem sind all diejenigen, die während der Aussetzung der AEVO ohne Beanstandungen als verantwortliche Ausbilder tätig waren, vom Nachweis der Berufs- und arbeitspädagogischen Eignung durch eine Prüfung befreit. Sie können also in bestehenden oder künftigen Ausbildungsverhältnissen ihre Ausbildertätigkeit uneingeschränkt fortsetzen. Damit wird den Betreibern ein praktikabler Übergang in die neue Rechtslage ermöglicht.

Mit der neuen AEVO wurde zugleich die Ausbilderprüfung novelliert.

Nächste Vorbereitungslehrgänge Ausbilderprüfung

04.09.2009 – 31.10.2009

Montag und Mittwoch, 18:00 - 21:15 Uhr,
Samstag, 07:45 – 13.00 Uhr,

05.11.2009 – 28.11.2009

Donnerstag und Freitag, 08:00 – 16:00 Uhr
Samstag, 07:45 – 13:00 Uhr

- **Neue Weiterbildungsangebote**

Championstraining „Kompetenztraining“
Freitag, 24.04.2009, 09:00-13:00 Uhr oder
14:00-18:00 Uhr

Seminar für Auszubildende zum Erwerb sozialer Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

„Optimale Büroorganisation“
Donnerstag, 30.04.2009, 09:00-16:30 Uhr
Arbeitsabläufe im Büroalltag gezielt optimieren

Verkaufstraining II, (Verkaufstraining in 3 Modulen)

Freitag, 08.05.2009, 14:00-17:00 Uhr
Modul II - Strategisches Telefonverhalten

Schwierige Gespräche führen
Freitag, 29. 05.2009, 09:00 – 17:00 Uhr

Jeder kennt sie – keiner will sie:
Schwierige Gesprächssituationen im Berufsalltag
strukturieren, formulieren und zielgerecht leiten

Weitere Informationen erhalten Sie bei Birgit Zubrod, IHK Limburg,
Tel.: 06431-210-151, Fax: 06431-210-205, e-mail: b.zubrod@limburg.ihk.de

- **Neuberufung der Prüfungsausschüsse 2009**

Nach der Sommerprüfung 2009 endet die derzeitige Amtsperiode der bei der IHK Limburg bestehenden Prüfungsausschüsse für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der Berufsausbildung. Bereits ab der Herbst – Zwischenprüfung beginnt die neue Berufungsperiode. Die Neuberufung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie Lehrern an berufsbildenden Schulen erfolgt wiederum für eine Dauer von fünf Jahren also bis zum Ende der Abschlussprüfung 2014.

Die Arbeitgebervertreter werden direkt von der IHK berufen. Die Arbeitnehmervertreter werden von den örtlichen Gewerkschaften vorgeschlagen. Die Lehrer an den berufsbildenden Schulen werden auf Vorschlag des staatlichen Schulamts im Einvernehmen mit den Leitern der Berufsschulen berufen. Insgesamt werden 39 Prüfungsausschüsse mit rund 300 Prüfern berufen.



Zur Zeit erfolgt die Ansprache der beteiligten Institutionen und Prüfungsausschussmitglieder. Angesichts der besonderen Bedeutung des Prüfungswesens für die berufliche Zukunft der jungen Menschen, aber auch für eine qualifizierte Nachwuchsversorgung der Wirtschaft bittet die IHK die Unternehmen erfahrene Mitarbeiter in ausreichender Zahl für Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ursula Günther, Industrie- und Handelskammer Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg, Tel.: 06431-210-152, Fax: 06431-210-205, e-mail: u.guenther@limburg.ihk.de

• **Auftaktveranstaltung Girl's Day 2009**

Am 31.3.2009 fand in der IHK Limburg die Auftaktveranstaltung für den Girls Day 2009 im Landkreis Limburg-Weilburg statt.

Seit vielen Jahren bietet der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 am 23. April 2009 die Chance ihr Berufswahlspektrum zu erweitern.

Mit ihrer Beteiligung am Aktionstag können sich Betriebe wichtige Potentiale für die Zukunft erschließen und weiblichen Nachwuchs für Technik, IT, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften begeistern. Mädchen bekommen ihrerseits die Chance für sie bisher untypische Berufsfelder kennen zu lernen.

Mehr als die Hälfte der Mädchen wählt trotz im Schnitt guter Schulabschlüsse und Noten noch immer „typisch weibliche“ und häufig technikferne Berufsfelder oder Studienfächer und schöpft damit ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus. Daraus ergeben sich weitreichende Folgen für Arbeitsmarktchancen, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten der Mehrzahl der jungen Frauen. Unternehmen und Betriebe in zukunftsorientierten technischen Branchen droht ein Mangel an qualifiziertem Nachwuchs. Es liegt auf der Hand: Für Deutschland als Wirtschafts- und Technologiestandort sind Frauen in Entwicklung und Forschung, in Produktion, technischen Dienstleistungen und Management unverzichtbar.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.girls-day.de>

Kompetenzzentrum Technik-Diversity-
Chancengleichheit e.V.
Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10

33602 Bielefeld
Tel.: 0521 106 - 73 57

Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung

Ihre Ansprechpartner:

Leitung, Berufsbildungsausschuss,
Schlichtung bei Auseinandersetzungen mit
Auszubildenden

Ute Bendel, 06431 / 210 -150

Ausbildungsberatung,
Eignung der Ausbildungsstätte,
Informationen über Ausbildungsberufe,
Prüfungsvorbereitungslehrgängen für
Auszubildende

Ursula Günther, 06431 / 210 -152

Beratung zum Berufsausbildungsvertrag,
Verlängerungen, Verkürzungen sowie
Änderungen und Löschungen von Berufs-
ausbildungs- und Umschulungsverträgen,
Bescheinigungen über Ausbildungsverhältnisse

Edeltraut Link, 06431 / 210 -153

Abschlussprüfungen, Zwischenprüfungen,
Prüfungszeugnisse,
Zweitschriften, vorzeitige und externe Zulassung
zur Abschlussprüfung, Fortbildungsprüfungen,
Ausbildereignungsprüfung

Prüfungsteam:

**Kevin Schmidt, Alexander Lang,
06431 / 210 -154 und -155**

Weiterbildungsberatung
Ausbilderlehrgänge
Fortbildungslehrgänge und Seminare sowie
sonstige Bildungsveranstaltungen
Anerkennung ausländischer
Berufsbildungsabschlüsse
Begabtenförderung, Stipendienberatung

Birgit Zubrod, 06431 / 210 -151

**Wir stehen Ihnen gerne zur Beantwortung
Ihrer Fragen zur Verfügung.
Bitte sprechen Sie uns an!**

**Wir wünschen Ihnen geruhsame
Osterfeiertage.**